

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 22.12.2008 im Rathausaal des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung begann um 18:00 Uhr und endete um 19:50 Uhr.

Anwesende:

Bgm. Edgar KOPP	Margaretha BIRKL	Dr. Franz ABFALTER	Dr. Michael BÜRKLE
Vbgm. Walter TRESCHER	Mag. Dietmar HUBER	Christian HÖBLING	Bernhard KIRCHEBNER
Vbgm. Emil HATZL	DI Ulrike RESCH-POKORNY	Franz SAURWEIN	
Ing. Christoph KOPP			
Frieda BRECHER			
Margit SCHNAUFERT			
Josef MUNGENAST			
Markus PRAJCZER			
Robert GAMPER			
<u>Entschuldigt:</u>			
Michael JAKLIN			
Erna LANGHOFER			
<u>Ersatz:</u>			
Gerhard THEINER			
Verena BRECHER			

Amtsleiter: Dr. Klaus KANDLER
Schriftführerin: Iris MARK

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Beschlussfassung der ergänzten Tagesordnung Punkt 13 und 14
2. Mandatsniederlegung
3. Änderung örtliches Raumordnungskonzept
4. Flächenwidmungsänderung Gst. Nr. 1062/1
5. Änderung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Innstr. 32-40
6. Erlassung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan betreffend Gst. Nr. 1766/3
7. Vertragliche Raumordnungsvereinbarung Wohnbau Erber
8. Löschung Dienstbarkeit im Bereich Römerstraße
9. Anpassung Geschäftsordnung Lawinenkommission
10. Gemeindeanteil Grundzusammenlegungsverfahren Thaur
11. Budgetvoranschlag 2009 sowie mittelfristiger Finanzplan 2010 bis 2012
12. Überschreitungsbewilligungen
13. Hubschrauberlandeplatz – Bericht
14. Ausweitung der Pendlerförderung – Petition an das Land
15. Ehrungen
16. Anfragen, Anträge und Allfälliges

ERLEDIGUNG (BESCHLÜSSE):

Bgm. Kopp eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Ersatzmitglieder, die Besucher sowie die Bediensteten.

Zu 1) Eröffnung und Beschlussfassung der ergänzten Tagesordnung Punkt 13 und 14

Bgm. Kopp stellt den Antrag die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

13. Hubschrauberlandeplatz – Bericht

14. Ausweitung der Pendlerförderung – Petition an das Land

Bgm. Kopp stellt den Antrag, die erweiterte Tagesordnung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Zu 2) Mandatsniederlegung

Bgm. Kopp gibt an, dass **Ing. Herwig Antretter** am 10.12.2008 sein Mandat als Gemeinderat auf Grund seiner Wohnsitzverlegung schriftlich niedergelegt hat.

Des Weiteren verliert **Bgm. Kopp** das Schreiben der Initiative 2004 VP Rum, das besagt, dass anlässlich der Mandatsniederlegung von Gemeinderat **Ing. Herwig Antretter** das Mandat vom Listenfünften Herrn **Dr. Dietmar Huber**, übernommen wird, da der Listenvierte **Mag. Manuel Venier** aus beruflichen Gründen auf sein Mandat verzichtet. Gleichzeitig wird der Beschluss beantragt, Herrn **Dr. Dietmar Huber** in jene Ausschüsse zu entsenden, in welche bisher Gemeinderat **Ing. Herwig Antretter** entsandt war.

Bgm. Kopp gibt an, dass der Gemeinderat dies wohlwollend zur Kenntnis nimmt und dass Herr **Dr. Dietmar Huber** in die jeweiligen Ausschüsse eingegliedert wird.

zu TAOP 3) Änderung örtliches Raumordnungskonzept

Bgm. Kopp bittet den Amtsleiter zu erklären.

AL Dr. Kandler erläutert, dass beschlossen werden soll, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl Ö/005/11/2008, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2006 aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Entwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Bei der Ausarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Rum wurden für die landwirtschaftlichen Freihalteflächen hinsichtlich der zulässigen Sonderflächenwidmungen gebietsbezogen differenzierte Festlegungen getroffen.

Teilweise waren in den landwirtschaftlichen Freihalteflächen bereits bisher Sonderflächenwidmungen für landwirtschaftliche Zwecke zulässig, wie etwa in dem FL2 Bereich Garzanhof, FL3 Umgebung Schirmerhof sowie FL5 südöstlich des Ortes.

In manchen Gebieten, wie etwa in der FL4 Zone Thaurer Weg, FL7 Bereich zwischen Dörferstraße und Aurain und im FL8 Bereich Rumer Au, war nur die Errichtung der im Freiland zulässigen Bauführung möglich.

Seitens der Bewirtschafter wird gegenüber der Gemeinde zunehmend die Notwendigkeit eingefordert, auch in den mit FL7 bezeichneten Flächen westlich des Rumer Murbaches Nebengebäude zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten errichten zu können.

Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe ist als Zielsetzung im örtlichen Raumordnungskonzept verankert. Von der Gemeinde ist beabsichtigt, im Interesse der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und im Hinblick auf eine zeitgemäße, betriebswirtschaftlich notwendige Weiterentwicklung der Betriebe, das örtliche Raumordnungskonzept dahingehend abzuändern, dass Sonderflächenwidmungen für landwirtschaftliche Nebengebäude auch im vorliegenden Gebiet zulässig sind. Um die Größe derartiger Gebäude auf ein landschaftsbildverträgliches Maß zu beschränken, wird die Grundrissfläche mit 120,00 m² begrenzt.

Die betroffene landwirtschaftliche Freihaltefläche FL7 erstreckt sich westlich des Ortes zwischen Dörferstraße und Aurain. Westlich der Feldkreuzstraße, welche die Verbindung zwischen der Dörferstraße und dem Aurain bildet, sind die landwirtschaftlichen Freihalteflächen zudem Teil der vom Amt der Tiroler Landesregierung verordneten Grünzone „Hall und Umgebung“.

Landwirtschaftliche Geräteschuppen und Stadel sind in den Feldern um die Gemeinde Rum selten bis kaum vorhanden und gehören dort nicht zu den vertrauten und traditionellen Elementen der Kulturlandschaft. Mit den für die Freihalteflächen getroffenen Festlegungen wurde die Zielsetzung verfolgt, die landwirtschaftlichen Bauführungen in der freien Feldflur auf bestimmte Gebiete zu konzentrieren und im großräumigen Landschaftsbild keine punktuellen Zersiedlungsansätze zu schaffen.

Im siedlungsnahen Bereich östlich der Feldkreuzstraße zwischen dem Baubestand der Firma ILF im Norden und den öffentlichen Einrichtungen im Süden (Hauptschule etc.) ist weiters zu beachten, dass dieser Bereich langfristig einer weiteren Siedlungsentwicklung vorzubehalten ist. Diese Entwicklungsperspektive wurde bereits bei der Abgrenzung der Grünzone berücksichtigt, indem die Flächen östlich der Feldkreuzstraße nicht in die überörtlich bedeutsamen landwirtschaftlichen Flächen einbezogen wurden.

Bei der Positionierung der landwirtschaftlichen Bauführung ist daher darauf zu achten, dass diese einerseits keine isolierte Lage in der freien Feldflur aufweisen und andererseits damit keine Beeinträchtigung der räumlichen Entwicklung der Gemeinde verbunden ist.

Dr. Bürkle gibt an, dass die Grünen für Rum in diesem Fall zustimmen werden, hält jedoch weiter fest, dass an dem ausgearbeiteten Raumordnungskonzept festgehalten werden soll und derartige Änderungen grundsätzlich nicht zu befürworten sind.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, entsprechend den Vorberatungen im Infrastrukturausschuss, die Änderung zu beschließen und den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl Ö/005/11/2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und zu beschließen, sofern fristgerecht keine Stellungnahmen eingebracht werden.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

zu TAOP 4) Flächenwidmungsänderung Gst. 1062/1

Bgm. Kopp bittet den Amtsleiter auszuführen.

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/011/12/2008, über die Änderung der Flächenwidmung des Grundstückes Gpn. 1062/1, GB Rum, von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Geräteschuppen“ gemäß § 47 TROG 2006“, zur öffentlichen

Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2006 aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Entwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderungen des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Herr Johann Hölbling betreibt im Ortskern von Rum, Dörferstraße 25, die Hofstelle „Messner“. Die Platzverhältnisse am Standort der Hofstelle sind sehr beengt, die Abstellmöglichkeiten für die erforderlichen Geräte und Maschinen begrenzt. Es ist daher beabsichtigt außerhalb des Ortsgebietes in den landwirtschaftlichen Flächen bei der Hauptschule einen landwirtschaftlichen Geräteschuppen zu errichten.

Der geplante Stadel hat im Grundriss ein Ausmaß von 105,00 m², die Ausführung ist in ortsüblicher Holzbauweise geplant.

Die Verkehrserschließung ist durch den Aurain sowie den unmittelbar angrenzenden Wirtschaftsweg gegeben.

Seitens der Abt. Agrarwirtschaft liegt mit GzI. AGW-H2935/17 vom 01.10.08 eine positive Stellungnahme über die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahme vor.

Der Standort des geplanten Geräteschuppens liegt im südlichen Teil der landwirtschaftlichen Flächen in der Nähe der Hauptschule und gegenüber der für die Erweiterung der Sportanlagen gewidmeten Sonderfläche. Durch die Nähe zu diesen Gebäuden und baulichen Anlagen ist ein räumlicher und optischer Bezug zum Siedlungsgebiet gegeben.

Nutzungskonflikte sowie Beeinträchtigungen durch angrenzende Widmungen bestehen nicht. Durch die gewählte Situierung des landwirtschaftlichen Geräteschuppens ist auf eine mögliche großräumige Siedlungsentwicklung im Planungsgebiet Bedacht genommen. Das Gebäude selbst wird gegenüber dem bestehenden Wirtschaftsweg etwas zurückversetzt, womit der Verkehrskorridor für einen allfälligen Ausbau dieses Weges als potentielle Umfahrungsstraße bzw. als Verbindungsstraße Hauptschule – Dörferstraße räumlich gewahrt bleibt.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, entsprechend den Vorberatungen im Infrastrukturausschuss, die Änderung zu beschließen und den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/011/12/2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und zu beschließen, sofern fristgerecht keine Stellungnahmen eingebracht werden.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

zu TAOP 5) Änderung Bebauungsplan Innstraße 32 - 40

Bgm. Kopp bittet den Amtsleiter auszuführen.

AL Dr. Kandler erklärt dass beschlossen werden soll, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl AE/041/10/2008, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Bp. .332 bis .336 und Gp. 646/33 bis 646/37, alle GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Für den Planungsbereich Innstraße 32-40 wurde von der Marktgemeinde Rum mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2008 die Auflegung und Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes (Zahl AE/041/06/2008) beschlossen. In diesem

Bebauungsplan war die Festlegung der Wandhöhe auf einen Fixpunkt auf Straßenniveau bezogen.

Auf Wunsch der Aufsichtsbehörde wird der gegenständliche Bebauungsplan nunmehr abgeändert, da nach neuer Rechtsauslegung die Wandhöhe ausschließlich in einer relativen Höhe und bezogen auf das Gelände nach der Bauführung festzulegen ist. Die Bezugnahme auf einen Fixpunkt wird raumordnungsrechtlich als nicht zulässig erachtet.

Die Höhenfestlegungen wurden nunmehr bezogen auf das bestehende Gelände im Bebauungsplan geringfügig abgeändert und lauten wie folgt:

Bebauungsplanfestlegungen:

BMD M	1.20
BW g	0.6 TBO
BP H	600 m ²
OG H	Ost H 8.60 m West H 10.00 m
HG H	576.70 m ü. A.

Die Festlegungen der Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie bleiben unverändert.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, entsprechend den Vorberatungen im Infrastrukturausschuss, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl AE/041/10/2008 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und zu beschließen, sofern fristgerecht keine Stellungnahmen eingebracht werden.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

zu TAOP 6) Erlassung Bebauungsplan Gst. Nr. 1766/3

Bgm. Kopp bittet den Amtsleiter zu erläutern.

AL Dr. Kandler führt aus, dass beschlossen werden soll, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf dem Grundstück Gp. 1766/3, GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Der Planungsbereich umfasst die Gp. 1766/3 nördlich der Dörferstraße, welche mit einem alten Wohn- und Wirtschaftsgebäude bebaut war. Dieses unmittelbar am Straßenrand der Dörferstraße situierte Gebäude wurde mittlerweile abgebrochen und soll durch eine Wohnanlage mit 8 Wohnungen ersetzt werden.

Der geplante Neubau entspricht in seiner Kubatur und Maßstäblichkeit in etwa dem abgerissenen Objekt, wird in seiner Lage jedoch um ca 5,00 m gegenüber dem Straßenraum zurückversetzt. Im Untergeschoss ist eine Tiefgarage mit vorgelagerten Besucherparkplätzen. Die Wohnungen sind auf 3 Ebenen angeordnet (E + 1 + ausgebautes Dachgeschoss) angeordnet, wobei nur das Erdgeschoss als durchgehendes Geschoß ausgebildet ist, die Wohnungen im 1. OG und DG. verteilen sich auf einen südlichen und einen nördlichen Gebäudekomplex.

Entlang der Dörferstraße, welche die Verkehrserschließung des Bauplatzes bildet, ist durch den Verlauf der Straßenfluchtlinie eine geringfügige Abtretung zur Verbreiterung des vorgelagerten Gehsteiges sichergestellt.

Der an der östlichen Grundstücksgrenze verlaufende Fußweg zwischen der Dörferstraße im Süden und dem Ortsteil Finkenberg im Norden ist ebenfalls mittels Straßenfluchtlinie als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Die Baufluchtlinie zu diesem Fußweg verläuft entlang der Gebäudefront, der Abstand beträgt zwischen 3,00 m und 4,00 m.

Die beim Projekt vorliegende Höhenstaffelung wurde im Bebauungsplan übernommen. Dieser sieht für den mittig angeordneten Gebäudeteil nur eine eingeschossige Bebauung mit einem höchsten Punkt von 645,00 m ü.A. vor, während für den südlichen und nördlichen Gebäudetrakt eine dreigeschossige Bebauung mit einer dem ansteigenden Gelände entsprechenden absoluten Höhe von 650,15 m ü.A. bzw. 652,00 m ü.A. ermöglicht wird.

Als zusätzliche Maßstabsbeschränkung ist für den gesamten Gebäudekomplex eine traufenseitige Wandhöhe von 9,50 m festgelegt, womit für die Bebauung die Maßstäblichkeit der Dörferstraße aufgenommen und eine dem vorliegenden Orts- und Straßenbild entsprechende giebelseitige Positionierung und straßenseitige Bebauung gewährleistet wird.

Für den Bauplatz gilt offene Bauweise mit den Abstandsbestimmungen 0,6 nach TBO.

Die Bauplatzgröße von 850,00 m² entspricht der Größe des mittlerweile neu gebildeten Bauplatzes Gp. 1766/3.

Für den Planungsbereich im Ortszentrum wird aus raumordnungsfachlicher Sicht eine dichtere, kernorientierte Bebauung angestrebt. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung ist eine Baumassendichte mindest von 1,50 BMD ausgewiesen. Die Baumassendichte höchst von 3,00 BMD entspricht in etwa der Kubatur des Altbestandes.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, entsprechend den Vorberatungen im Infrastrukturausschuss, die Änderung zu beschließen und den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und zu beschließen, sofern fristgerecht keine Stellungnahmen eingebracht werden.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

zu TAOP 7) Vertragliche Raumordnungsvereinbarung Wohnbau Erber

Bgm. Kopp bittet den Amtsleiter zu erklären.

AL Dr. Kandler erläutert, dass beschlossen werden soll, die beiliegende Vereinbarung (Beilage A) mit der Erber Wohnbau Immobilien GmbH abzuschließen.

VBgm. Trescher informiert den Gemeinderat, dass die Preisliste für die entstehenden Eigentumswohnungen bereits aufliegt und an 60 vorgemerkte Wohnungswerber bereits Informationsmaterial versandt wurde.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, die Vereinbarung mit der Erber Wohnbau Immobilien GmbH abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

zu TAOP 8) Römerstraße – Löschung Servitut auf Gst. 843/2

Bgm. Kopp bittet den Amtsleiter zu erklären.

AL Dr. Kandler erläutert, dass beschlossen werden soll, dem Antrag des Notariats Zobl, im Auftrag der Familien Brandl und Fischbach, auf Löschung des bestehenden Servituts auf der Gp. 843/21 zuzustimmen.

Die Löschung des Servituts kann deshalb erfolgen, da mit den Grundeigentümern ein Grundabtretungsvertrag für den Wendehammer vorliegt. Die grundbücherliche Überführung der abgetretenen Fläche in das Eigentum der MG. Rum erfolgt nach Bauvollendung im Jahre 2009.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, dem Ansuchen des Notariats Zobl, im Auftrag der Familien Brandl und Fischbach, auf Löschung des bestehenden Servituts auf der Gp. 843/21 zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

zu TAOP 9) Anpassung Geschäftsordnung Lawinenkommission

Bgm. Kopp bittet den Amtsleiter zu erläutern.

AL Dr. Kandler erklärt, dass die derzeit geltende Geschäftsordnung der Lawinenkommission Rum aus dem Jahr 1993 stammt. Auf Grund einiger gesetzlicher Änderungen hat das Land Tirol eine Empfehlung über die Geschäftsordnung herausgegeben. Um für die Mitglieder der Kommission mehr Rechtssicherheit zu schaffen und somit auf dem aktuellen Stand zu sein, wurde die Geschäftsordnung dementsprechend angepasst und bereits zur Vorbegutachtung an das ATLR übermittelt. Von dort ist die neue Geschäftsordnung (Beilage B) als genehmigungsfähig zurückgekommen und kann somit vom GR im Verordnungsweg erlassen werden.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, die neue Geschäftsordnung zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

zu TAOP 10) Gemeindeanteil Grundzusammenlegungsverfahren Thaur

Bgm. Kopp bittet den Amtsleiter zu erklären.

AL Dr. Kandler erläutert, dass beschlossen werden soll, dass im Jahre 2009 an die Grundzusammenlegungsgemeinschaft Thaur ein Betrag in der Höhe von ca. € 25.034,--, für die anteiligen Flächen der Rumer Wegstücke Gst. 2143 und Gst. 2146 (zusammen ca. 175 lfm) überwiesen wird. Die Höhe des Anteils der Marktgemeinde Rum richtet sich nach den tatsächlichen Baukosten.

Das Grundzusammenlegungsverfahren wird vom Land mit 70% gefördert. Die zu beschließenden Beträge stellen den 30% Anteil der Marktgemeinde Rum dar.

Weiter soll die Zustimmung der Marktgemeinde Rum zu den zwei Baumaßnahmen in der Zusammenlegung Thaurer Felder beschlossen werden.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, den Betrag von ca. € 25.034,--, für die anteiligen Flächen der Rumer Wegstücke zu überwiesen. Weiters stellt **Bgm. Kopp** den Antrag, den zwei Baumaßnahmen zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

zu TAOP 11) Budgetvoranschlag 2009 sowie mittelfristiger Finanzplan 2010 - 2012

Bgm. Kopp teilt einige grundlegende Dinge zum Budget mit:

Nach den Haushaltsvoranschlägen in den vergangenen Jahren mit mehreren Sanierungen von Schulgebäuden, Neuerrichtung des Gemeindezentrums und bürgerfreundlicher Umgestaltung des Gemeindehauses mit hohem finanziellen Aufwand steht das kommende Jahr schon im Zeichen von zukünftiger Entwicklung wie Planung eines Sport- und Freizeitbereiches am Inn sowie der Konzipierung eines neuen Ortsteilzentrums in Neu-Rum. Auch die Sanierung der Volksschule in Neu Rum ist eingeplant.

Es gibt natürlich wieder gewaltige Steigerungen in einzelnen Bereichen, die vorwiegend durch Belastungen der Gemeinden durch Bund und Länder verursacht werden.

Der ordentliche Haushalt wird an Einnahmen und Ausgaben je

14.823.300,--

€

betragen.

Der außerordentliche Haushalt beläuft sich bei Einnahmen und Ausgaben auf

140.000,--

€

Somit wird der Gesamthaushalt der Marktgemeinde Rum auf

14.963.300,--

€

festgesetzt.

Das abgelaufene Jahr war für die Gemeinden allgemein geprägt von den Diskussionen um das Verhältnis „Agrargemeinschaften Gemeinde“, wobei dies Rum nicht betrifft sowie von unterschiedlichen grundsteuerlichen Belastungen bzw. vorgezogenen Erschließungskosten für bereits gewidmetes Bauland. Das Ungleichverhältnis zwischen Grundsteuer A (für gewidmetes Bauland) und Grundsteuer B kann auf Dauer nicht aufrechterhalten werden.

Die wichtigsten Einnahmequellen im kommenden Jahr sind:

Grundsteuer B

€

640.800,--

Kommunalsteuer

€

2.760.000,--

Ertragsanteile nach abgestufter Bevölkerungszahl

€

5.564.400,--

das sind um rund € 260.000,-- mehr als im Vorjahr. Der Wermutstropfen, dabei ist, dass dieser Betrag durch die erhöhten Transferzahlungen an das Land aufgeessen wird.

Ertragsanteile Getränkesteuerersatz

€

805.400,--

(15 % der offenen Forderungen das sind € 95.800,-- sind an Rückzahlung an den Handel zu leisten).

Ertragsanteile Bedarfsausgleich

€

179.700,--

Werbeabgabe

€

53.800,--

Ausgleichs-Vorausanteil §11 Abs.2 Zi.4 FAG 08

€

30.200,--

Gesamteinnahmen aus gemeinschaftl. Bundesabgaben

€

6.633.500,--

Auf der Ausgabenseite fallen insbesondere ins Gewicht:

Personalkosten €

3.754.800,--

das sind 25 % des Gesamtbudgets. Nicht eingerechnet sind die Mitarbeiter des Soko`s sowie des Gesundheits- und Sozialsprengels. Der Personalstand mit Soko und Sprengel beläuft sich auf 170 Personen.

Ein weiterer finanziell belastender Ausgabenposten ist die Position Unterricht, Erziehung und Sport mit €

3.076.400,--

Diese Positionen sind sehr kostenintensiv. Hier ist die Kinder- und Jugendbetreuung beginnend mit der Kinderkrippe über die drei Kindergärten, die Ganztagsbetreuung aller drei Kindergärten mit Mittagstisch, die Vorschulklasse, die beiden Volksschulen, die Hauptschule sowie die Schülerstube für die Volksschüler und das Trapez für die Hauptschüler, wo in den beiden letztgenannten bis zu je 8 Kinder betreut werden, enthalten.

Hiezu kommen noch die Zahlungen für die Berufsbildenden Pflichtschulen, für die Polytechnischen Schulen, für die Sonderpädagogischen Schulen und für die Berufsschulen in Höhe von €

72.500,--

(Einnahmen €

16.000,--)

Noch einen kurzen Überblick über die wichtigsten Transferleistungen der Gemeinde an das Land:

Landesumlage €

672.800,--

Krankenanstaltenfonds und Bezirkskrankenhaus €

1.132.900,--

(das sind um € 32.000,-- mehr als im Vorjahr)

Die Kluft tut sich aber nicht nur im Krankenhausbereich auf, es gibt auch große Steigerungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt und Wohnbauförderung mit Ausgaben von €

2.060.000,--

(das sind Mehrausgaben von fast € 200.000,-- gegenüber 2008)

Die Vorauszahlungen der Gemeindeverbände für Fremdpatienten sind auf Dauer sicher nicht mehr zu rechtfertigen und müssen unbedingt einer politischen Lösung auf internationaler Ebene zugeführt werden.

Ausgaben für soziale Wohlfahrt:

Allgem. Sozialhilfe

Sozialhilfe Land und Privat

581.100,--

(+ von €
190.000,--)

Behindertenbeihilfe

456.300,--

freie Wohlfahrt (Seniorenheim+Heimhilfe)

774.600,--

Beiträge für Jugendwohlfahrt/Land

95.300,--

Die Sicherheit im Gemeindegebiet kostet natürlich auch Geld. Die Kosten für das Feuerwehrwesen belaufen sich nach der Neuanschaffung des Tanklöschfahrzeuges im Vorjahr und für die Leasingrate auf rund € 270.800,--

Finanzierungsbeitrag u. Mieten an die Immobilien Rum GmbH

1.250.700,-- €

(- 170.000,--)

Straßen- und Wasserbau sowie Verkehr
604.700,--

€

Kunst, Kultur und Kultus
139.500,--

€

Sport und außerschulische Leibeserziehung
177.000,--

€

Abfallbeseitigung
921.700,--

€

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
2.451.500,--

€

Abwasserbeseitigung inkl. Klärwerk Roßau
903.800,--
(€ 568.000,-- an IKB)

€

Kinderspielplätze, Parks, öffent. Beleuchtung und Friedhof
554.800,--
Grundankäufe große Kapitalbindung
493.000,--

€

€

Dies sind nur die wichtigsten Ausgabenbereiche, die ich Ihnen genannt habe.

Für die bereits eingangs angeführten Planungen im kommenden Jahr sind für die Sportanlage am Inn € 40.000,-- und für eine Planungsstudie für das neue Ortsteilzentrum in Neu-Rum ebenfalls € 40.000,-- im Budget vorgesehen.

Darüber hinaus gibt es eine Fülle von weiteren Maßnahmen, die jährlich notwendig und fast möchte man sagen als selbstverständlich angesehen werden.

Hinsichtlich der im Budget enthaltenen € 35.500,-- mit der Bezeichnung „Fernwärmeprojekt“ ist festzuhalten, dass es sich hierbei um die mittels Grundsatzbeschluss des Gemeinderates genehmigten Kosten im Rahmen der Machbarkeitsstudie handelt.

Konkret wird eine Firma nunmehr die technische, wirtschaftliche und infrastrukturelle Machbarkeit und Umsetzung einer Fernwärmeversorgung überprüfen. Ebenfalls wird im Rahmen dieser Studie der Wärmebedarf im Bereich Neu-Rum sowie Rum erhoben und dabei diese sekundärseitigen Kundenlagen aufgenommen.

Die Immobilien Rum GesmbH & Co KEG hat seit ihrem Bestehen hervorragende Vorhaben verwirklicht. Ich darf hier kurz in Erinnerung rufen die Sanierung und den Umbau der Hauptschule, den Umbau, die Generalsanierung und die Erweiterung der Volksschule Langer Graben, die Sanierung des Sportplatzgebäudes, neben der Neuerrichtung des Gemeindezentrums FORUM mit dem Umbau des Gemeindehauses.

Die Generalversammlung der Immobilien GesmbH fand am 18.12.2008 statt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Marktgemeinde Rum liegt mit € 132,-- etwa gleich wie im Vorjahr.

Derzeit weist Rum einen aktuellen Einwohnerstand mit Hauptwohnsitz von 8.721 Bürgern auf.

Der Gesamtschuldenstand wird sich laut Haushaltsvoranschlag auf ca. €
1.150.900,-- belaufen

Die Rücklagen betragen €
545.000,--

Betriebsmittelrücklage €
740.000,--

Der budgetäre Spielraum für die Gemeinden und somit für uns wird aufgrund der schon erwähnten Belastungen durch Bund und Länder und durch die Finanzsituation weltweit und somit auch in Österreich in der nächsten Zeit wesentlich eingeengter. Für weitere neue großartige Projekte und Wünsche wird der Spielraum sicherlich kleiner werden. So wie jeder in seinem Privathaushalt kleinere Brötchen backen muss, muss dies auch die verantwortliche Gemeindeführung mit dem Gemeindebudget machen.

Ich bedanke mich bei den Ausschüssen besonders beim Überprüfungsausschuss für die nicht immer leichte Arbeit und möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere dem Amtsleiter, der hervorragende Arbeit leistet, aber auch allen übrigen, die mit der Erstellung des Haushaltsvoranschlages befasst waren, meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Frau Birkli gibt an, dass es besser wäre, Projekte wie die Realisierung des Sportplatzes oder die Ortskerngestaltung Neu Rum, auf einen späteren Zeitpunkt aufzuschieben, da die allgemeine Finanzkrise auch in den Gemeinden zum Tragen kommt. Weiters kritisiert **Frau Birkli**, dass Projekte vorab nur sporadisch in den Ausschüssen behandelt werden und somit die unterschiedlichen Fraktionen nicht genügend eingebunden werden.

Herr Kirchbner stellt fest, dass es sich um ein Budget der Konsolidierung handelt, da keine großen Investitionen geplant sind. Auch die sehr vorsichtige und konservative Vorgehensweise kann nur positiv bewertet werden. Jedoch vermissen die Grünen für Rum Finanzmittel für Themen wie das Seniorentaxi, die Förderung der Jahreskartenbesitzer, die Förderung für Energiesparmaßnahmen usw.

Herr Saurwein stimmt der Kritik von Frau Birkli ebenfalls zu und hofft auf eine bessere Arbeitsbereitschaft im neuen Jahr.

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, entsprechend den Vorberatungen im Finanzausschuss, den in der Zeit vom 3.12.2008 bis 19.12.2008 öffentlich aufgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2009 mit ordentlichen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 14.823.300,-- und einem außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 140.000,--, sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2010 bis 2012 festzusetzen.

Beschluss: Mit 13:6 Gegenstimmen (Initiative 2004–VP Rum - Margaretha Birkli, DI Ulrike Resch-Pokorny, Dr. Dietmar Huber; ÖVP – Dr. Franz Abfalter, Franz Saurwein, Christian Hölbling) wird der Antrag beschlossen

zu TAOP 12) Überschreitungsbewilligungen

Bgm. Kopp bittet den Amtsleiter zu erklären.

AL Dr. Kandler erläutert, dass beschlossen werden soll, nachfolgende einzelne Budgetüberschreitungen zu bewilligen:

1/214-7521	Poly Hall – Betriebsbeiträge	
	Überschreitung:	€
17.705,62		

	Der Budgetposten von € 26.000,-- war von Hall zu niedrig vorgegeben worden.	
1/24003-04301	KG-Birkengasse, Einrichtung neuer Gruppenraum	
13.298,98	Überschreitung:	€
1/24003-400	KG-Birkengasse, geringwertige Gebrauchsgüter (Spielsachen u.a. neuer Gruppenraum	
5.321,39	Überschreitung:	€
	Ansuchen um Förderung seitens des Landes wurde bereits eingebracht.	
1/269-050	Errichtung Laufparcours	
9.880,73	Überschreitung:	€
2/269+871	Förderung Land für Laufparcours	
2.460,56	Überschreitung:	€
	Über den Rest der Ausgaben kommt eine Förderung vom Tourismusverband.	
1/612-002/30	Straßenbau, Anton-Falch-Straße	
46.604,16	Überschreitung:	€
	Errichtung Gehweg, Rechnungen Strabag	
1/612-002/60	Straßenbau, Bahnhofstraße	
9.942,15	Überschreitung:	€
	Restzahlungen Ablösen, Vermessung und Plan	
1/612-002/440	Straßenbau, Römerstraße lt. GR 30.9.2008,	
12.326,98	Überschreitung:	€
	Ablösen für Errichtung Wendehammer	
1/843-020	Alpbesitz – Ankauf von Maschinen und Geräten	
6.500,--	Überschreitung:	€
	Ablöse Hänninger für Solaranlage und Stromaggregat	

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, die angegebenen Budgetüberschreitungen zu bewilligen:

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

zu TAOP 13 Hubschrauberlandeplatz - Bericht

Bgm. Kopp berichtet, dass nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter, noch nicht alle Einreichungen seitens der Privatklinik Hochrum erfolgt sind. Die Gemeinde wird vermutlich im März oder April zu einer Stellungnahme eingeladen. Zeitungsartikel, dass die Genehmigung noch vor Weihnachten erfolgen soll, sind nicht korrekt.

Dr. Bürkle verliest folgenden Antrag der Grünen für Rum (Beilage C):

- Dringender Antrag betreffend Stellungnahme der Marktgemeinde Rum zur Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes im Bereich der Privatklinik Hochrum.

VBgm. Trescher verliest folgenden Antrag der SPÖ Rum und Parteifreie (Beilage D):

- Antrag zur Durchführung eines Demonstrationsfluges
- Antrag zur Prüfung von Sicherheit und Lärmbelästigung

Weiters gibt **VBgm. Trescher** nochmals an, dass die Marktgemeinde Rum den geplanten Hubschrauberlandeplatz weder verbieten noch genehmigen kann. Es muss jedoch auf eine objektive Information der Bevölkerung wertgelegt werden.

Er gibt weiters an, dass das Ansuchen der Privatklinik Hochrum an die zuständige Behörde des Landes Tirol gestellt wurde, was bedeutet, dass sämtliche „Aktionen“ sich auch nur an den Antragsteller oder die zuständige Behörde richten können.

Dr. Abfalter stellt folgenden Antrag der ÖVP Rum und Parteifreie:

- Antrag, dass der Gemeinderat den Bürgermeister beauftragen soll, eine Willenserklärung vorzubereiten, mit dem Inhalt, dass an einem Hubschrauberlandeplatz kein öffentliches Interesse vorhanden ist. Weiters ist in dieser Willenserklärung auf das Raumordnungskonzept hinzuweisen.

Bgm. Kopp antwortet und gibt zu Bedenken, dass man sich erst eine objektive Meinung bilden kann, wenn alle Fakten und Informationen vorliegen und somit bewertet und beurteilt werden können.

Dr. Huber weist weiters darauf hin, dass es eventuell von Vorteil sein könnte sich mit den Kreuzschwestern in Verbindung zu setzen, da es bei der Informationsveranstaltung den Anschein hatte, dass die einzelnen Betreiber nicht zur Gänze vom geplanten Hubschrauberlandeplatz überzeugt sind.

Hr. Saurwein befürwortet, dass der Gemeinderat am selben „Strang“ zieht und eine Stellungnahme an das Land ausarbeiten will.

Christoph. Kopp, schlägt vor, die Anträge dem Infrastrukturausschuss zuzuweisen. Dort wären eine breite Diskussion und eine gemeinsame Ausarbeitung einer Stellungnahme möglich.

Dr. Bürkle befürwortet diese Vorgehensweise, es wird jedoch festgehalten, dass es in einem angemessenen Zeitrahmen erledigt werden muss.

Dr. Abfalter besteht darauf, dass über die Anträge abgestimmt wird.

Bgm. Kopp stimmt über den oben angeführten Antrag der Grünen für Rum ab.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Bgm. Kopp stimmt über den oben angeführten Antrag der SPÖ Rum ab.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Bgm. Kopp stimmt über den oben angeführten Antrag der ÖVP Rum ab.

Beschluss: Mit 5:14 Gegenstimmen wird der Antrag abgelehnt.

Bgm. Kopp erklärt abschließend, dass alle Anträge zur Ausarbeitung einer Stellungnahme an den Infrastrukturausschuss übergeben werden.

zu TAOP 14 Ausweitung der Pendlerförderung – Petition an das Land

VBgm. Trescher ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zu folgender Petition (Beilage E):

- Petition auf einheitliche Pendlerförderung des Landes Tirols

Bgm. Kopp stellt anschließend den Antrag, der angeführten Petition zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

zu TAOP 16) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Dr. Michael Bürkle verliest folgende Anfragen der Grünen für Rum (Beilage E):

- Anfrage zur Postamtsschließung
- Anfrage zur Einführung eines Seniorentaxis

Bgm. Kopp gibt an, dass die Anfragen schriftlich beantwortet werden.



Die öffentliche Sitzung ist um 19:45 Uhr beendet.

zu TAOP 15) Ehrungen

Bgm. Kopp stellt den Antrag folgende Ehrungen zu beschließen:

Sportnadel in Silber:

Fr. Jacqueline Hahn, wohnhaft Mittergasse 22, 6063 Rum, aufgrund ihrer besonderen Leistungen im Rennradsport als beste Nachwuchssportlerin der Österreichischen Sporthilfe 2008

Sportnadel in Bronze:

Nachwuchs des KSV Rum

- Daniel Plank (Thaur) als Staatsmeister Jugend B -56 kg (wohnhaft in Thaur)
- Thomas Schweninger Staatsmeister Jugend B -85 kg (wohnhaft in Innsbruck)

Beschluss: einstimmiger Beschluss für die angeführten Ehrungen.

Bgm. Kopp beendet die „nicht öffentliche Sitzung“ um 19:45 Uhr.
